



EINWOHNERGEMEINDE
NIEDERHÜNIGEN

www.niederhuenigen.ch

Dorfstrasse 14
3504 Niederhünigen

Telefon 031 791 02 42
E-Mail gv@niederhuenigen.ch

Niederhünigen, 25.03.2024 / zims

Ersterhebung Niederhünigen Los 5: Orientierung der Grundeigentümer

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Vermessungswerk der Gemeinde Niederhünigen basiert noch zu einem grossen Teil auf über hundertjährigen Kartonplänen. In den Jahren 1998 – 2000 und 2009 – 2011 wurde bereits ein Teil des Gemeindegebietes neu erhoben.

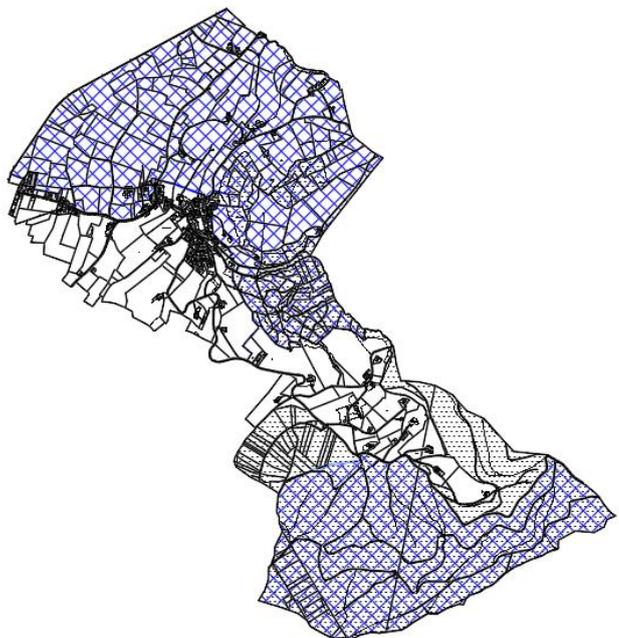
Der Gemeinderat Niederhünigen hat am 07.09.2023 beschlossen, im restlichen Gemeindegebiet mit noch vorliegender provisorischer Numerisierung (PN), eine Ersterhebung (Neuvermessung) durchzuführen. Mit dem Los 5 wird ein den heutigen Ansprüchen und Vorschriften genügendes Vermessungswerk erstellt. Der Auftrag für diese Arbeiten wurde der Firma Schmalz Ingenieur AG in Konolfingen vergeben.

Perimeter Niederhünigen Los 5

Betroffen sind die blau markierten Gebiete im Norden und Süden der Gemeinde.

Die Arbeiten im Gelände beginnen im Sommer dieses Jahres und werden Ende 2025 abgeschlossen sein.

Wir bitten Sie um Verständnis für mehrmaliges Begehen der Grundstücke durch das Vermessungspersonal.



Verschiedene angewandte Verfahren in der Ersterhebung Niederhünigen Los 5

1. überbautes Gebiet (ca. 50 Meter um die Gebäude)

Jeder Grenzpunkt wird aufgesucht. Fehlende Grenzpunkte werden rekonstruiert und mit einem Stein oder einem Messingbolzen neu versichert. Mangelhafte Grenzpunkte werden verbessert (schräge Steine, lose Bolzen). Die Grenzpunkte werden für die bessere Auffindbarkeit mit Farbe oder einem Pfahl markiert. Die Ausscheidung dieser Gebiete finden sie auf der Webseite der Gemeinde Niederhünigen.

Die Kosten der Vermarkung werden gemäss dem Artikel 1 aus dem Reglement über die Kosten der Neuvermessung vom 14.12.1992 im überbauten Gebiet zu 100% und im Landwirtschaftsgebiet zu 50% den Eigentümern weiterverrechnet.

2. landwirtschaftlich genutztes Gebiet

Jeder Grenzpunkt wird aufgesucht. Grenzpunkte, die in Ordnung sind, werden neu gemessen. Schlechte oder fehlende Grenzpunkte werden auf der Grundlage der bestehenden Grundbuchpläne im Büro neu berechnet. Alle anderen fehlenden Grenzpunkte werden nur auf ausdrücklichen Wunsch und auf Kosten vom Besteller wiederhergestellt. Die Kosten werden direkt dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

3. Waldgebiet

Im Wald werden aus Kostengründen generell keine Grenzpunkte abgesteckt oder wiederhergestellt. Es werden auch nur vereinzelte Grenzpunkte, welche noch in einem guten Zustand sind, gemessen. Die bestehenden Original-Grundbuchpläne werden auf die gemessenen Grenzpunkte eingepasst und mit hoher Genauigkeit digitalisiert. Eine Grenzpunktrekonstruktion im Wald ist auf Wunsch und auf Kosten des Grundeigentümers im Rahmen der Ersterhebung möglich.

Generell in allen Gebieten:

Grenzbereinigungen können im Zusammenhang mit der Ersterhebung zum Teil ohne Notar und teilweise kostenlos durchgeführt werden. **Bitte nehmen Sie frühzeitig mit uns Kontakt auf**, damit die Arbeiten koordiniert werden können. Die Möglichkeit solcher Grenzbereinigungen besteht nur während der laufenden Ersterhebung. Gerne geben wir Ihnen weitere Auskünfte.

Die Grenzen von Gemeindestrassen und Güterwegen im Landwirtschaftsgebiet, welche nicht mehr genau innerhalb der Eigentumsgrenzen verlaufen, werden bereinigt.

Öffentliche Auflage nach Abschluss der Vermessungsarbeiten.

Nach der Kontrolle der Arbeiten und der Akten durch das Amt für Geoinformation des Kantons Bern (AGI) wird das Vermessungswerk öffentlich aufgelegt. Die Eigentümer werden darüber schriftlich informiert. Falls Sie Unstimmigkeiten feststellen, können Sie gegen die Ersterhebung Einsprache erheben.

Kontakt Vermessungsbüro:

Schmalz Ingenieur AG
Kurt Forster
Kirchweg 1
3510 Konolfingen
Tel. 031 790 22 22
kurt.forster@schmalzing.ch
<https://schmalzing.ch/>

Auf der Website der Gemeinde Niederhünigen

unter *Aktuelles, Ersterhebung Los 5* finden Sie:

- Orientierung Eigentümer
- Verfahrensgrundsätze für EE/EN PNps / PNhg
- Perimeterplan
- Plan mit den zu vermarkenden Gebieten
- Beispielpläne: Grenzbereinigungen, Bereinigung Gemeindestrassen

Weitere Informationen zur amtlichen Vermessung erhalten Sie unter:

<https://www.cadaastre.ch/de/av.html>
<https://www.agi.dij.be.ch/de/start.html>